

Gemeinde Ammersbek

Kreis Stormarn

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: Teilbereich 1: Gewerbegebiet Am Hochbahnhof,
Teilbereich 2: Gewerbegebiet Georg-Sasse-Straße

Planzeichenerklärung

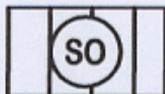
Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB



Gemischte Bauflächen



Sondergebiet – Nahversorgung/Mischnutzung -



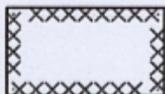
Gewerbliche Bauflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Kennzeichnungen



Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.03.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarer Tageblatt am 23.09.2008 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 01.10.2008 bis einschließlich 17.10.2008 durch Aushang im Rathaus durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.09.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 03.03.2009 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 17.06.2009 bis 17.07.2009 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.06.2009 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.05.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.12.2009 und 15.02.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 27.01.2010 bis 01.03.2010 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.01.2010 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

9. Zur Heilung eines Bekanntmachungsfehlers wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wiederholt. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 18.09.2014 bis 20.10.2014 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.09.2014 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

10. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.09.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt.

Ammersbek, 27. JAN. 2015




Bürgermeister

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 19. FEB. 2015 Az.: ~~W 267-512. III-62.90 (6. Änd.)~~ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

12. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

13. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 24. MRZ. 2015 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 25. MRZ. 2015 wirksam.

Ammersbek, 07. APR. 2015



In Vertretung

i. Stellv. Bürgermeister